

Produktinformationsblatt

für internationale Kunden



Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen

Zusätzliche Informationen

Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.

Allgemeine Sicherungsobergrenze:

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt.

Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Vorteile

- ✓ Sicherungsobergrenze: 100 000 EUR pro Einleger
- ✓ Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts: 14 Arbeitstage
- ✓ Währung der Erstattung: Euro
- ✓ Für den Anleger fallen keine Kosten für die Anlage

Produktdaten

Laufzeit:	6 bis 24 Monate
Mindestanlage:	10.000 EUR
Maximalanlage:	100.000 EUR

Zins

- ✓ Zinsart: Festzins
- ✓ Zinszahlungstermin(e): Die Zinsen werden in der Regel am Ende der Laufzeit auf das hinterlegte Referenzkonto ausgezahlt.
- ✓ Zinsberechnungsmethode: Die Zinstage werden kalendergenau ermittelt und durch 365 geteilt, um den Anteil des nominalen Jahreszinssatzes ($\text{Act}/365$) zu ermitteln.

Verfügbarkeit

Während der Laufzeit: Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist in begründeten Fällen möglich. In der Regel geht der Auszahlungsbetrag innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Fälligkeit auf dem Referenzkonto des Anlegers ein.

Automatische Laufzeitverlängerung (Prolongation): Nein - Ohne Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung erfolgt am Laufzeitende keine Laufzeitverlängerung. Eine Laufzeitverlängerung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Verlängerung die ursprünglich vereinbarte Laufzeit erneut durch den Anbieter angeboten wird. Änderung der Laufzeitverlängerung: Bis zu drei Geschäftstage vor Laufzeitende möglich.

Produktwechsel: Sofern angeboten, hat der Anleger bei Fälligkeit die Option, das bestehende Produkt vollständig oder in Teilen, ohne vorzeitige Rückzahlung auf sein Referenzkonto, in ein oder mehrere Folgeanlagen, zu den dann gültigen Konditionen, anzulegen.

Sonstige Anlagebedingungen, Angaben und Dokumente: Für eine Anlage müssen zum Einzahlungsstichtag zwingend gültige Ausweisdaten (Ausweistyp, Ausweisnummer, Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum, ausstellende Behörde) des Anlegers vorliegen. Der Anbieter behält sich grundsätzlich vor, Anlagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe können unter anderem sein, dass der Anleger eine politisch exponierte Person gemäß dem nationalen Geldwäschegesetz oder US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA (FATCA) ist oder der Anleger den Anforderungen des Anbieters zur Verhinderung der Geldwäsche nicht genügt.